



014323/EU XXV.GP
Eingelangt am 28/02/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6566/14

(OR. en)

PRESSE 74
PR CO 6

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3294. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, 18. Februar 2014

Präsident

Ioannis Stournaras
Minister der Finanzen
(Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

6566/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über die Neufassung der Vorschriften über **Einlagensicherungssysteme** bestätigt. Nach dem Entwurf der einschlägigen Richtlinie wird die Deckungssumme weiterhin 100 000 EUR pro Einlage betragen; damit wird der Rahmen für Einlagensicherungssysteme EU-weit harmonisiert und der Einlegerschutz verstärkt, wobei die Deckungs- und die Auszahlungsmodalitäten vereinfacht werden.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum **Jahreswachstumsbericht** der Kommission angenommen, in denen er bestätigt, dass für 2014 im Großen und Ganzen dieselben Prioritäten gelten wie im Jahr zuvor. Er stellte fest, dass der Aufschwung trotz der jüngsten Verbesserungen nach wie vor fragil ist. Die Nachwehen der Krise – die hohe Arbeitslosigkeit und die anhaltende Fragmentierung der Finanzmärkte – werden das Wirtschaftswachstum voraussichtlich auch künftig hemmen.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu **makroökonomischen Ungleichgewichten** angenommen, in denen er die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Korrektur externer und interner Ungleichgewichte begrüßt. Allerdings müssten weitere Fortschritte erzielt werden, um die Ungleichgewichte, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit geben, zu beseitigen. Die Kommission wird die Ergebnisse eingehender Überprüfungen der Lage in 16 Mitgliedstaaten veröffentlichen.

Der Rat hat eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung zur Entlastung für die Ausführung des **Gesamthaushaltsplans der EU** für das Haushaltsjahr 2012 angenommen und Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen die Prioritäten für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Haushaltsplan für 2015 dargelegt sind.

Er hat die Frist für die Umstellung auf Überweisungen und Lastschriften nach **SEPA**-Standards bis zum 1. August 2014 verlängert (SEPA = single euro payments area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Damit dürfen die bestehenden Standards ausnahmsweise und vorübergehend weiter neben den SEPA-Systemen verwendet werden, bis die Umstellung weit genug vorangeschritten ist, wobei Unterbrechungen des Zahlungsverkehrs auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

INHALT¹

| | |
|-------------------------|----------|
| TEILNEHMER | 5 |
|-------------------------|----------|

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|---|----|
| JAHRESWACHSTUMSBERICHT | 7 |
| MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE | 12 |
| VORBEREITUNG DES G20-MINISTERTREFFENS | 15 |
| EU-HAUSHALTSPLAN | 16 |
| BANKENAUF SICHT – EINHEITLICHER AUFSICHTSMECHANISMUS | 18 |
| BANKENABWICKLUNG – EINHEITLICHER ABWICKLUNGSMECHANISMUS | 19 |
| SONSTIGES | 22 |
| TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG | 23 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

| | |
|--|----|
| – Einlagensicherungssysteme | 24 |
| – SEPA – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum | 24 |
| – Portugal – wirtschaftliches Anpassungsprogramm | 24 |
| – Eigenmittelanforderungen für Banken | 25 |
| – Hedge-Fonds | 25 |

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

| | |
|---------------------------------------|----|
| – AKP-EU-Partnerschaftsabkommen | 25 |
|---------------------------------------|----|

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse von Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ERWEITERUNG

- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen 25

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Mauretanien..... 26

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 26

TEILNEHMER**Belgien:**

Koen GEENS

Minister für Finanzen, zuständig für den Öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Radek URBAN

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

Italien:

Fabrizio SACCOMANNI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Pierre GRAMEGNA

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gábor ORBÁN

Staatssekretär für nationale Wirtschaft

Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Maria Luísa ALBUQUERQUE

Ministerin der Finanzen

Rumänien:

Liviu VOINEA

Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt

Slowenien:

Uroš ČUFER

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Ivan ROGERS

Ständiger Vertreter

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Vítor CONSTÂNCIO

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

ERÖRTERTE PUNKTE

JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"I DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2014

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2014 der Kommission, der den Beginn des Europäischen Semesters 2014 markiert und in dem die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa beschrieben wird und die politischen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten darlegt werden, und ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu den wichtigsten Bereichen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und -reformen;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU WEITGEHEND ZU. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Jahren in vielen Politikbereichen erhebliche Fortschritte erzielt, und nunmehr sind ermutigende Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft erkennbar. Doch ist der Aufschwung trotz der jüngsten Verbesserungen nach wie vor fragil, und die Nachwehen der Krise – die hohe Arbeitslosigkeit und die anhaltende Fragmentierung der Finanzmärkte – werden zusammen mit dem gebotenen weiteren Fremdkapitalabbau im öffentlichen und im privaten Sektor und mit den erforderlichen Umstrukturierungs- und Anpassungsmaßnahmen in der Finanzbranche das Wachstum voraussichtlich auch künftig hemmen. Wird nicht gegen diese Faktoren vorgegangen, so werden sie das Wachstumspotenzial Europas erheblich schwächen und es dadurch schwieriger machen, die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen;
3. BETONT vor diesem Hintergrund, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU im internationalen Vergleich erhalten bleiben muss; WEIST DARAUF HIN, dass die vereinbarten politischen Maßnahmen auf EU-Ebene und die in den nationalen Reformprogrammen enthaltenen Reformverpflichtungen entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen in kontinuierlicher Weise entschlossen und ehrgeizig umgesetzt werden müssen und dass ihre Umsetzung aufmerksam überwacht werden muss; STIMMT den von der Kommission umrissenen fünf prioritären Bereichen ZU, auf die sich die Anstrengungen auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Jahr 2014 konzentrieren sollten.

Mit diesen Prioritäten, die dieselben sind wie im Jahr 2013, wird die angezeigte politische Kontinuität gewährleistet. Die Anstrengungen sollten insbesondere darauf gerichtet sein, eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu verfolgen und die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und gleichzeitig die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen;

II HAUSHALTSPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN

Umsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung und Gewährleistung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen

4. BEGRÜSST die deutlichen Fortschritte, die bei der Haushaltskonsolidierung erzielt worden sind, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Gesamtschuldenstände EU-weit und auf Ebene des Euro-Währungsgebiets voraussichtlich 2014 ihren Höhepunkt erreichen und ab 2015 zurückgehen dürften. Insgesamt soll die geplante haushaltspolitische Anstrengung in der EU 2014 im Vergleich zum Zeitraum 2011-2013 sinken, in dem sie bei durchschnittlich 1 % lag;
5. IST SICH jedoch BEWUSST, dass in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor ein hoher und weiter steigender öffentlicher Schuldenstand zu verzeichnen ist; BETONT daher, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Mitgliedstaaten die vereinbarte wachstumsfreundliche, differenzierte Haushaltskonsolidierung zielstrebig weiterverfolgen, um die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, und WEIST DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Strategien weiterhin im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt umsetzen sollten, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird. Diese politischen Strategien sollten in wirksamen nationalen Steuerungsrahmen verankert werden, um mehr Vertrauen zu schaffen;
6. ERINNERT an die Zusage der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 22. November 2013, die von der Kommission in deren Stellungnahmen zu den Haushaltsplanentwürfen für 2014 festgestellten Risiken anzugehen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, den generellen haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen der Kommission weiter aufmerksam zu verfolgen;
7. BETONT, dass der Qualität der haushaltspolitischen Anpassung und der Zusammensetzung ihrer Komponenten sowie dem Einfluss der Haushaltspolitik auf das Wachstum mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, indem eine geeignete Mischung aus einnahmen- und ausgabenorientierten Maßnahmen gewährleistet wird; unter anderem sollte sichergestellt werden, dass die Steuersysteme die Wettbewerbsfähigkeit, die Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigungsfähigkeit begünstigen, indem der Faktor Arbeit steuerlich entlastet wird; die öffentlichen Ausgaben sollten besser und wirksamer eingesetzt und die öffentlichen Verwaltungen modernisiert werden, und öffentliche Ausgaben, die zur Erhöhung des Wachstumspotenzials dienen, sollten Vorrang erhalten;

Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft

8. UNTERSTREICHT, dass Finanzstabilität, einschließlich eines gesunden Bankensektors, und die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft als Basis für die Produktionstätigkeit und zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs von zentraler Bedeutung ist;

9. BESTÄTIGT, dass sich die im letzten Jahr beobachteten Anzeichen für eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen verdichtet haben und dass die Finanzmärkte robuster geworden sind. Dennoch bleiben Risiken – die Bedingungen für eine Kreditvergabe an die Unternehmen haben sich noch nicht wieder normalisiert, die Fragmentierung der Finanzmärkte ist nach wie vor hoch, und in einigen Teilen der EU leiden insbesondere die KMU weiterhin unter Finanzierungsengpässen. Zwar wurden bei der Restrukturierung der Banken wie auch bei der Verbesserung der Bankenregulierung und -aufsicht deutliche Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Prozess der Bilanzbereinigung im Bankensektor, wo erforderlich, so bald wie möglich abzuschließen und um sicherzustellen, dass der Sektor, der im Finanzierungsgeschäft in Europa eine Führungsrolle einnimmt, einwandfrei funktioniert, was die Bereitstellung von Kapital für Produktionstätigkeiten angeht, und dass er wirksam zur konjunkturellen Belebung beiträgt;
10. IST ZUVERSICHTLICH, dass die anstehenden Stresstests und Überprüfungen der Aktiva-Qualität diesbezüglich die erforderliche Sicherheit schaffen werden und dass die Errichtung einer echten Bankenunion zusammen mit den fortgesetzten Reformen des Finanzsektors zur reibungslosen Funktionsweise der Finanzmärkte, einer weiteren Verringerung der Marktfragmentierung und der Gewährleistung der Integrität des Binnenmarkts beitragen werden;
11. BETONT, dass gleichzeitig der Entwicklung von Alternativen zu einer Bankenfinanzierung in Europa Vorrang eingeräumt werden sollte, und ERINNERT an seinen Beschluss vom April 2013, zu diesem Zweck eine hochrangige Expertengruppe (HLEG) einzusetzen; er BEGRÜSST den Bericht dieser Gruppe vom November 2013 und die darin ausgesprochenen Empfehlungen als Grundlage für weitere Überlegungen und Maßnahmen auf EU- bzw. nationaler Ebene;
12. ERINNERT DARAN, dass – zusätzlich zu einer großen Zahl nationaler Maßnahmen – auf EU-Ebene gezielte (gesetzgeberische und die Strukturfonds betreffende) Maßnahmen ergriffen worden sind und weiter ergriffen werden, um den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern; HEBT die Notwendigkeit einer engen Überwachung der privaten Schuldenstände und der damit verbundenen finanziellen Risiken in einer Reihe von Ländern HERVOR;

Förderung von nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

13. ERINNERT DARAN, dass die Haushaltskonsolidierung und die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft mit wohlgedachten Strukturreformen einhergehen müssen, mit denen nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte durch Produktivitätssteigerungen und eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten gefördert werden sollen; WEIST DARAUF HIN, dass eine stärkere Koordinierung der Reformkonzepte auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU – im Einklang mit den zur Verbesserung der Verfahren des Europäischen Semesters und der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU in jüngster Zeit ergriffenen Schritten – zu positiven Synergieeffekten sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch durch Erzeugung einer politischen Dynamik führen könnte, die Reformen begünstigen würde;

14. **BETONT**, dass die Umsetzung von Strukturreformen, die die dringend erforderliche nachhaltige Investitionstätigkeit fördern könnten, und die Weiterentwicklung des Binnenmarkts Vorrang haben sollten, insbesondere Reformen der Güter- und Dienstleistungsmärkte zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb, unter anderem mit Blick auf mehr Wettbewerb und Infrastrukturinvestitionen in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen; auch sollte die Dienstleistungsrichtlinie strikter umgesetzt werden, und es ist eine ambitionierte Öffnung der Dienstleistungssektoren anzustreben, unter anderem bei den reglementierten Berufen, indem ungerechtfertigte Hindernisse abgebaut werden; **BEGRÜSST** in diesem Zusammenhang den "Binnenmarktbericht 2014" der Kommission¹, in dem die Schlüsselbereiche des Binnenmarkts mit dem größten Wachstumspotenzial aufgezeigt werden;
15. **UNTERSTREICHT** die Notwendigkeit, das Unternehmensumfeld als Ganzes zu unterstützen und zu vereinfachen, indem ungerechtfertigter, durch Vorschriften bedingter Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verringert und die Qualität der Gesetzgebung auf allen staatlichen Ebenen verbessert wird, unter anderem durch umfassende Folgenabschätzungen sowie eine wirksame Umsetzung und Ex-post-Evaluierung; ferner sollte das regulatorische Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT) zügig umgesetzt werden; **WEIST DARAUF HIN**, dass eine wirksame öffentliche Verwaltung für die Unterstützung von Wachstumsstrategien eine wichtige Rolle spielt und dass in diesem Bereich weitere Modernisierungsanstrengungen unternommen werden sollten, um für eine interoperable, benutzerfreundliche Bereitstellung von Diensten, einschließlich der Instrumente der elektronischen Behördendienste, zu sorgen; auch die Qualität der Justiz spielt für Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle. Durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten sollte auch sichergestellt werden, dass die Mittel der EU-Strukturfonds besser genutzt und rascher bereitgestellt werden;
16. **BETONT**, dass die Mitgliedstaaten mit Blick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung den Schwerpunkt auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auch in längerfristiger Hinsicht legen sollten; hierzu zählt der Ausbau des digitalen Binnenmarkts unter besonderer Beachtung innovationsfördernder Rahmenbedingungen, zum Beispiel mit Blick auf Unternehmertum, neue Technologien und öffentliche und private Investitionen in Forschung und Entwicklung; Ziel sollte ferner die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Qualifikationsniveaus insgesamt und die Erschließung des Potenzials einer nachhaltigen Wirtschaft sein, um sowohl die Ressourceneffizienz als auch das Umweltschutzniveau im Allgemeinen zu verbessern;
17. **WEIST DARAUF HIN**, dass die Länder mit einem Leistungsbilanzdefizit und die Länder mit hoher Auslandsverschuldung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur dauerhaften Verringerung der Leistungsbilanzdefizite trotz der in jüngster Zeit erzielten Fortschritte weiter fortsetzen sollten; **BEKRÄFTIGT**, dass die Beseitigung von Marktschwächen und die Durchführung notwendiger Strukturreformen in Überschussländern zum Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet beitragen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage unterstützen würde, **ERINNERT** jedoch **DARAN**, dass anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschüsse im Gegensatz zu anhaltend hohen Leistungsbilanzdefiziten nicht zu Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität Anlass geben, die das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets beeinflussen. In allen Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen für ein besseres Funktionieren spezifischer Sektoren – etwa Dienstleistungen, Finanzvermittlung und andere nichthandelbare Güter – in Erwägung gezogen werden.

¹ Ein Binnenmarkt für Wachstum und Beschäftigung: Eine Analyse der erzielten Fortschritte und der verbleibenden Hindernisse in den Mitgliedstaaten – Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2014.

Die Lohnbildungssysteme sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren, um die Flexibilität zu erhöhen, den Produktivitätsentwicklungen Rechnung zu tragen und so die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten und Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet abzubauen, wobei der Rolle der Sozialpartner und den nationalen Systemen zur Lohnbildung Rechnung zu tragen ist. Des Weiteren sind die Indexierungsmechanismen zu überprüfen, und sofern Mindestlöhne vorgesehen sind, sollten dabei die Förderung des Beschäftigungswachstums und die hinreichende Einkommenssicherung in einem angemessenen Verhältnis stehen;

18. BETONT, dass die Reformen – um nachhaltig gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Risiken eines Ausschlusses vom Arbeitsmarkt zu verringern – das Ziel haben sollten, die Arbeitsmärkte integrativer, flexibler und dynamischer zu gestalten und damit die Voraussetzungen für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Ganz besonders sollten dabei unterrepräsentierte, besonders stark betroffene und andere schutzbedürftige Gruppen, insbesondere unter den jungen Menschen, im Fokus stehen. Gezielte und kostenwirksame Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen – unter anderem durch lebenslanges Lernen, Berufsbildungsmaßnahmen und andere kosteneffiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – sind in Erwägung zu ziehen, um der Gefahr vorzubeugen, dass diese Menschen dauerhaft arbeitslos werden und den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Priorität erhalten sollten auch frühzeitig ansetzende Maßnahmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der Garantiemaßnahmen für Jugendliche. Des Weiteren ist der Zugang zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und ältere Menschen für die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung."

MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE

Der Rat führte einen Gedankenaustausch und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

1. BEGRÜSST den dritten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der den Ausgangspunkt für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 bildet; BEGRÜSST die weiteren Fortschritte, die von den Mitgliedstaaten bei der Korrektur ihrer externen und internen Ungleichgewichte, insbesondere in Bezug auf Leistungsbilanzdefizite, Wettbewerbsfähigkeit, Haushaltsdefizite und die Finanzsektoren, erzielt wurden, wodurch zum Abbau von Ungleichgewichten in der EU und im Euro-Währungsgebiet beigetragen wurde; RÄUMT jedoch ein, dass nach wie vor große Herausforderungen bestehen und weitere Fortschritte erforderlich sind, um die Ungleichgewichte anzugehen, einschließlich der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung sowie der hohen Auslandsverschuldung, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit geben. In mehreren Mitgliedstaaten müssen die preisliche und die nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Zugleich erfordern hohe Leistungsbilanzüberschüsse in einigen Mitgliedstaaten eine nähere Prüfung. Diese hohen Leistungsbilanzüberschüsse zusammen mit der Verringerung der Leistungsbilanzdefizite in anderen Mitgliedstaaten haben dazu geführt, dass das Euro-Währungsgebiet nun statt einer ausgeglichenen außenwirtschaftlichen Position einen Überschuss von über 2 % des BIP aufweist;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die Mitgliedstaaten ausgewählt hat, die einer weiteren Analyse im Rahmen einer eingehenden Prüfung bedürfen, auf deren Grundlage Ungleichgewichte und übermäßige Ungleichgewichte ermittelt werden können; STELLT FEST, dass die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren Gegenstand einer Überprüfung waren, weiter analysiert werden müssen, um das Fortbestehen von Ungleichgewichten, die damit verbundenen Risiken und die Fortschritte bei ihrer Beseitigung zu bewerten, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen, einschließlich der zuvor empfohlenen Maßnahmen, Rechnung zu tragen ist;
3. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die eingehenden Überprüfungen 2014 rechtzeitig, d.h. Anfang März, zu veröffentlichen mit dem Ziel, eine multilaterale Diskussion über die Ergebnisse und die vorgeschlagene Weiterverfolgung der Verfahren zu erleichtern und den Mitgliedstaaten eine Gelegenheit zu bieten, in ihren nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen auf die Ergebnisse einzugehen sowie eine eindeutige Verbindung zwischen den mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zusammenhängenden Elementen in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu ermöglichen; UNTERSTREICHT, dass, um die gezielte Ausrichtung und die uneingeschränkte Wirksamkeit des Verfahrens zu garantieren, vorrangig die zentralen Herausforderungen, einschließlich – soweit dies angebracht ist – der korrektiven Komponente des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, angegangen werden müssen, wobei eine klare Unterscheidung zwischen den für die Mitgliedstaaten bestehenden Herausforderungen nach verschiedenen Arten und unterschiedlichen Graden des Risikos und der jeweiligen unterschiedlichen Dringlichkeit, mit der sie angegangen werden sollten, um negativen Folgen vorzubeugen, zu treffen ist;

4. **HEBT HERVOR**, dass wie bei den vorangegangenen Durchgängen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen der makroökonomischen Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten, wobei den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen und einem breiten Spektrum von analytischen Instrumenten sowie den aktuellsten quantitativen und qualitativen Informationen länderspezifischer Natur gebührend Rechnung zu tragen ist, so dass die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert und durchgängig untersucht werden; **FORDERT** die Kommission **AUF**, möglichen Ausstrahlungseffekten, die mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Ungleichgewichten in den überprüften Mitgliedstaaten in Zusammenhang stehen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken; **FORDERT** die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zusammenzuarbeiten und alle einschlägigen und aktuellsten Informationen bereitzustellen und auszutauschen; **IST DER ANSICHT**, dass geprüft werden muss, ob in einigen Mitgliedstaaten neue Herausforderungen zutage getreten sind oder ob in einigen Mitgliedstaaten hinreichende Fortschritte erzielt und Ungleichgewichte korrigiert worden sind;
5. **BETONT**, dass die bislang erzielten guten Fortschritte bei den Reformen zur Korrektur der bedeutenden Ungleichgewichte der Programmländer als Teil von deren Anpassungsprogrammen bewahrt werden müssen, auch wenn die Programmländer im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nicht bewertet werden, da sie einer besonderen verstärkten Überwachung unterliegen; **IST** unter Berücksichtigung des erfolgreichen Abschlusses des irischen wirtschaftlichen Anpassungsprogramms **DER ANSICHT**, dass Irland nun vollständig in den Rahmen des Europäischen Semesters, einschließlich des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, einbezogen werden sollte, und **ERSUCHT** die Kommission, in Erwägung zu ziehen, auch eine eingehende Überprüfung für Irland vorzubereiten; **IST** außerdem **DER ANSICHT**, dass dasselbe Verfahren bei anderen Programmländern eingehalten werden sollte, sobald sie ihre wirtschaftlichen Anpassungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben;
6. **NIMMT KENNTNIS** von den technischen Änderungen, die die Kommission an den Scoreboard-Indikatoren und den Zusatzindikatoren vorgenommen hat; **IST DER ANSICHT**, dass der derzeitige Satz von makroökonomischen Scoreboard-Indikatoren die wichtigsten Aspekte von makroökonomischen Ungleichgewichten und Entwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit abdeckt; **UNTERSTREICHT**, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um die Eignung des Scoreboards sowie die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten verantwortlich sind, zu entwickeln und weiter zu verbessern und die Transparenz des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu fördern; **STELLT FEST**, dass die Kommission gemäß der Verordnung 1176/2011 betreffend das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die Anwendung des Verfahrens bis Dezember 2014 generell überprüft und einen Bericht darüber veröffentlicht; **ERSUCHT** die Kommission, den Ausschuss für Wirtschaftspolitik umfassend und rechtzeitig in diese Überprüfung einzubeziehen;

7. NIMMT die Entscheidung der Kommission ZUR KENNTNIS, Hilfsindikatoren im Bereich Soziales in den Warnmechanismus-Bericht aufzunehmen und im Rahmen der eingehenden Überprüfungen eine Analyse von Beschäftigungsaspekten und sozialen Aspekten vorzulegen; UNTERSTREICHT, dass die Verwendung von Hilfsindikatoren im Bereich Soziales den einzigen Zweck haben wird, ein umfassenderes Verständnis von sozialen Entwicklungen zu ermöglichen und den Charakter des Verfahrens strikt zu wahren, dabei jedoch gleichzeitig Transparenz und Kohärenz unter allen vorhandenen Indikatoren aufrechterhalten werden sollte; um dies sicherzustellen, bedarf es weiterer technischer Beratungen mit den Mitgliedstaaten zur Prüfung des Satzes von Hilfsindikatoren im Bereich Soziales und deren Verwendung; NIMMT ferner KENNTNIS von den Schlussfolgerungen von der Dezembertagung des Europäischen Rates, wonach die weiteren Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Dimension im Euro-Währungsgebiet für diejenigen, deren Währung nicht der Euro ist, fakultativ sind und mit dem Binnenmarkt in jeder Hinsicht uneingeschränkt vereinbar sein werden;
8. FORDERT abschließend die Mitgliedstaaten AUF, in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen ehrgeizig und konkret die Probleme anzugehen, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ermittelt wurden."

VORBEREITUNG DES G20-MINISTERTREFFENS

Der Rat billigte das EU-Mandat zur Vorbereitung des Treffens der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 am 22./23. Februar 2014 in Sydney.

Das Mandat stellt für die EU-Vertreter und für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die zum Kreis der G20 gehören, eine gemeinsame Position zu den verschiedenen Themen dar, die erörtert werden sollen. Im Rahmen des Treffens werden folgende Themen behandelt: Weltwirtschaft, Investitionen und Infrastrukturen, Wirtschaftswachstum, Reform des IWF, Regulierung des Finanzsektors und Besteuerung.

EU-HAUSHALTSPLAN

Entlastung für 2012

Der Rat nahm eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2012 an ([5848/14 ADD 1](#)).

Die Empfehlung war auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs¹ erstellt worden.

Der Rat bekräftigte, dass er der wirtschaftlichen Verwendung der EU-Mittel große Bedeutung beimisst und dass er entschlossen ist, positive Ergebnisse zu erreichen. Er äußerte Besorgnis darüber, dass der EU-Haushaltsplan weiterhin eine Fehlerquote aufweist, die oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Er stellte jedoch auch fest, dass die Fehlerquote im Jahr 2012 niedriger als in den Jahren vor 2009 war.

Hinsichtlich der Mittel, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet werden, nahm der Rat die Feststellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die nationalen Behörden bei einem erheblichen Teil der fehlerbehafteten Vorgänge über genügend Informationen verfügten, um die betreffenden Fehler aufzudecken und zu berichtigen. Der Rat forderte die Kommission auf, den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe für eine effizientere Gestaltung ihrer Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zu geben. Hinsichtlich der direkt von der Kommission verwalteten Mittel erkannte der Rat an, dass der Anstieg der Fehlerquote hauptsächlich auf die Harmonisierung der Stichprobenmethode des Rechnungshofs zurückzuführen ist.

Der Rat forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihrer jeweilige Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans in vollem Umfang gerecht zu werden, damit Europas Bürger und Steuerzahler sich sicher sein können, dass die EU-Mittel verantwortungsvoll und nachvollziehbar eingesetzt werden. Nach Ansicht des Rates bieten der neue mehrjährige Finanzrahmen der EU und die neue Haushaltsordnung die Gelegenheit, die Vereinfachung einen großen Schritt voranzubringen und dadurch das Fehlerrisiko zu senken.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten die uneingeschränkte Verantwortung dafür übernehmen, dass die Verwaltung der EU-Mittel auf nationaler Ebene effektiven und effizienten Kontrollen unterzogen wird ([5848/1/14 REV 1](#)).

Nach Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dient die Empfehlung des Rates als Grundlage für den Beschluss des Europäischen Parlaments über eine Entlastung der Kommission.

¹ http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/PRAR12/a13_36.EN.pdf

Ferner nahm der Rat Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren von 31 EU-Einrichtungen, sechs EU-Exekutivagenturen und sieben gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2012 an ([5849/14 ADD 1](#) + [5850/14 ADD 1](#) + [5851/14 ADD 1](#)).

Gemäß dem Verfahren der EU für die Entlastung bei der Ausführung des Haushaltsplans werden die Empfehlungen nunmehr dem Europäischen Parlament unterbreitet. Es ist vorgesehen, dass der Präsident des Rates die Empfehlungen am 20. Februar 2014 dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments vorlegt.

Leitlinien für 2015

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen seine Prioritäten für den Gesamthaushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2015 dargelegt sind.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [5852/14](#) enthalten. Sie werden dem Vorsitz bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Haushaltsplan 2015 als Leitlinien dienen.

Der Haushaltsplan 2015 wird der zweite Haushaltsplan im EU-Finanzplanungszeitraum 2014-2020 sein. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen gewahrt bleiben muss, da viele Mitgliedstaaten trotz der Verbesserung der Wirtschaftsaussichten weiterhin mit erheblichen Haushaltsengpässen konfrontiert sind. Ferner wird in den Schlussfolgerungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltskonsolidierung und wachstumsfördernden Investitionen gefordert; dieses soll dadurch erreicht werden, dass vorrangige Ziele ausgewählt und die Ressourcen den Maßnahmen zugewiesen werden, mit denen sich diese Ziele am ehesten erreichen lassen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen im EU-Haushaltsplan für das nächste Jahr anhand des tatsächlichen Bedarfs streng kontrolliert werden müssen. Gleichzeitig sollte der Haushaltsplan 2015 mit den Mitteln ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die vorrangigen politischen Ziele der EU für 2015 zu verwirklichen. Die Kommission wird aufgefordert, alles daran zu setzen, um beim Haushaltsvollzug die im Jahreshaushaltsplan vereinbarten Mittelansätze einzuhalten und Berichtigungshaushaltspläne auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen. Die Schlussfolgerungen spiegeln auch die Besorgnis des Rates über das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL), die sich Ende 2013 auf 221,6 Mrd. EUR beliefen, wider.

BANKENAUF SICHT – EINHEITLICHER AUFSICHTSMECHANISMUS

Unter "Sonstiges" nahm der Rat die Ausführungen der Europäischen Zentralbank zu ihrem ersten Quartalsbericht über die Durchführung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken zur Kenntnis ([6237/14](#)).

Die Verordnungen zur Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) wurden am 15. Oktober 2013 erlassen und traten am 3. November 2013 in Kraft. Der erste Quartalsbericht der EZB erfasst nicht nur die ersten drei Monate bis zum 3. Februar 2014, sondern auch die vorbereitenden Arbeiten, die seit dem Euro-Gipfel vom Juni 2012 durchgeführt wurden.

Danièle Nouy, die erste Vorsitzende des EZB-Aufsichtsgremiums, trat am 27. Januar 2014 ihr Amt an, nachdem sie für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt worden war. Die erste Sitzung des Aufsichtsgremiums fand am 30. Januar 2014 statt. Sabine Lautenschläger, die unlängst zum Mitglied des Direktoriums der EZB ernannt worden war, wurde am 11. Februar 2014 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums ernannt.

Die EZB führt derzeit eine umfassende Bewertung der ihrer direkten Aufsicht im Rahmen des SSM unterstehenden Banken durch.

BANKENABWICKLUNG – EINHEITLICHER ABWICKLUNGSMECHANISMUS

Der Rat erörterte mögliche Anpassungen seiner allgemeinen Ausrichtung zur Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) für Banken, um dem Vorsitz für dessen bevorstehende "Trilog"-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament mehr Flexibilität einzuräumen.

Der Rat bekräftigte seine feste Entschlossenheit, in der vom Europäischen Rat gesetzten Frist eine für alle Seiten akzeptable Einigung über den SRM zu erzielen, damit das Europäische Parlament noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode darüber abstimmen kann.

Nach Ansicht des Vorsitzes wurde bei der Aussprache deutlich, dass sich die Minister bewusst sind, dass Kompromisse eingegangen werden müssen und dem Standpunkt des Parlaments mit Flexibilität begegnet werden muss. Die Minister hätten zwar im Wesentlichen an der im Dezember vereinbarten allgemeinen Ausrichtung festgehalten, seien sich jedoch einig, dass dem Vorsitz ein gewisses Maß an Flexibilität eingeräumt werden müsse, damit er in der Lage ist, verschiedene Vorschläge dazu, wie möglicherweise eine Einigung herbeigeführt werden könnte, zu sondieren.

Der Vorsitz fasste den Inhalt dieser Vorschläge wie folgt zusammen:

- Genaue Festlegung der Rolle der Plenarsitzung des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung (SRB);
- Überprüfung der Schwellenwerte für die Befassung der Plenartagung sowie der Abstimmungsmodalitäten – insbesondere während der ersten Aufbauphase des einheitlichen Abwicklungsfonds – mit dem Ziel, eine ausgewogene Lösung für die Inanspruchnahme des Fonds zu finden;
- ggf. präzisere Festlegung der Rolle des Rates, um seinen Ermessensspielraum und die Gründe, aus denen er Einwände gegen Beschlüsse des SRB erheben kann, zu begrenzen und den Beschlussfassungsprozess zu vereinfachen und möglichst zu verkürzen;
- präzisere Festlegungen für die Beaufsichtigung der nationalen Abwicklungsbehörden durch den SRB;
- eine zentrale Rolle für die Europäische Zentralbank bei der Entscheidung, ob ein Kreditinstitut notleidend ist oder notleidend zu werden droht, wobei der SRB letztlich weiter die Möglichkeit hätte, diese Entscheidung mit zu beeinflussen;
- Einigung darüber, dass die Abwicklung von Banken grundsätzlich unter Beteiligung des Privatsektors (Bail-in) und nicht mit Hilfe öffentlicher Gelder (Bail-out) erfolgen muss.

Der Vorsitz stellte ferner fest, dass viele Minister es für wünschenswert halten, die gemeinsame Nutzung der nationalen Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds zu beschleunigen. Hinsichtlich der Frage, wie dies erreicht werden sollte, wurden jedoch unterschiedliche Ansichten vertreten, wobei einige Minister diesen Aspekt mit der Vorziehung des Termins für die vollständige Einrichtung des Fonds verknüpften. Der Vorsitz wird die möglichen Alternativen sondieren und dem Rat darüber Bericht erstatten.

Zahlreiche Minister wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Fähigkeit des einheitlichen Abwicklungsfonds zur Kreditaufnahme an den Märkten während der Aufbauphase zu verbessern, um die Glaubwürdigkeit des Systems zu stärken. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass in diesem Bereich, der mit der Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds verknüpft sei, weitere Arbeiten erforderlich sind.

Weiterer Arbeitsbedarf besteht auch hinsichtlich des Verfahrens für die Berechnung der einzelnen Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, damit diesbezüglich für größtmögliche Klarheit gesorgt wird.

Der Vorsitz wird diese Anregungen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament sondieren und dem Rat so früh wie möglich darüber berichten, damit Beschlüsse über spezifische Alternativen gefasst werden können.

Während der Aussprache bestätigte sich, dass die Minister alle wesentlichen Fragen zum SRM zusammen mit dem Endergebnis der Beratungen über die zwischenstaatliche Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsfonds bewerten und höchstwahrscheinlich auch entscheiden wollen. Der Vorsitz stellte fest, dass das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen eine umfassende Vereinbarung sein werde, die sich aus den Beratungen über die SRM-Verordnung und über die zwischenstaatliche Vereinbarung ergebe.

Ziel ist es, die Annahme der SRM-Verordnung in erster Lesung vor Ende der laufenden Legislaturperiode des Parlaments zu ermöglichen. Dazu müssen der Rat und das Parlament rechtzeitig – d.h. vor der April-Plenartagung des Parlaments – zu einer politischen Einigung gelangen.

Hintergrund

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus wird neben dem im November 2013 in Kraft getretenen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM)¹ (siehe Seite 18) eines der Schlüsselemente der europäischen Bankenunion sein. Die Schaffung einer Bankenunion ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Aufsplitterung der Märkte zu überwinden und die Verbindung zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen.

¹ Siehe Pressemitteilung [14044/13](#).

Im Dezember 2013 legte der Rat eine allgemeine Ausrichtung fest, die sowohl den Entwurf einer Verordnung über den SRM als auch die Verpflichtung umfasst, bis zum 1. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung über die Funktionsweise des einheitlichen Bankenabwicklungsfonds auszuhandeln¹.

Die allgemeine Ausrichtung des Rates sieht einen Ausschuss für die einheitliche Abwicklung vor, der im Falle der Abwicklung von Banken über weitreichende Befugnisse verfügt.

Die zwischenstaatliche Vereinbarung würde Regelungen für die Übertragung der nationalen Beiträge auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und ihre schrittweise erfolgende gemeinsame Nutzung während einer zehnjährigen Übergangsphase umfassen.

Die Beiträge würden über auf nationaler Ebene erhobene Bankabgaben finanziert. Der Fonds würde anfänglich aus nationalen Teilfonds bestehen, die nach und nach miteinander verschmolzen würden. Während des zehnjährigen Übergangszeitraums würde die gemeinsame Nutzung der nationalen Teilfonds schrittweise gesteigert. Demnach würden während des ersten Jahres alle – nach Anwendung der Bail-in-Bestimmungen – noch ausstehenden Kosten hauptsächlich aus den Teilfonds der Mitgliedstaaten, in denen die Banken ihren Sitz haben, bestritten; dieser Anteil würde schrittweise in dem Maße sinken, wie sich der Beitrag aus den Teilfonds der anderen Staaten erhöht.

Der SRM würde alle Mitgliedstaaten erfassen, die am SSM teilnehmen, d.h. die Staaten des Euro-Währungsgebiets und die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Staaten, die ihre Teilnahme beschließen. Nach der allgemeinen Ausrichtung des Rates würde der SRM am 1. Januar 2015 in Kraft treten, während die Bail-in-Funktionen und die Abwicklungsfunktionen ab dem 1. Januar 2016 zur Anwendung kämen.

Gemäß Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der Verordnung durch den Rat – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

¹ Pressemitteilung [17602/13](#).

SONSTIGES

Der Rat

- nahm die Ausführungen der Europäischen Zentralbank zu ihrem ersten Quartalsbericht über die Durchführung des **einheitlichen Aufsichtsmechanismus** zur Kenntnis (siehe Seite 18);
- nahm Kenntnis vom Stand der Beratungen über die **aktuellen Gesetzgebungsvorschläge**.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 17. Februar 2014 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Zwischenstaatliche Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsfonds***

Die Minister traten am 17. Februar 2014 zu einer Sondertagung zusammen, um den Sachstand und die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über einen einheitlichen Bankenabwicklungsfonds zu erörtern.

Eine Regierungskonferenz zum einheitlichen Abwicklungsfonds auf Sachverständigenebene fand am 18. Februar 2014 statt.

– ***Frühstückstreffen***

Am 18. Februar 2014 erörterten die Minister bei einem gemeinsamen Frühstück die Wirtschaftslage.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Einlagensicherungssysteme

Der Rat billigte die mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Neufassung der Vorschriften über Einlagensicherungssysteme ([6162/14](#)).

Nach der Richtlinie wird die Deckungssumme weiterhin 100 000 EUR pro Einlage betragen; damit wird der Rahmen für Einlagensicherungssysteme EU-weit harmonisiert und der Einlegerschutz verstärkt, wobei die Deckungs- und die Auszahlungsmodalitäten vereinfacht werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6562/14](#).

SEPA – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Frist für die Umstellung auf Überweisungen und Lastschriften nach dem neuen Standard SEPA (single euro payments area – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) bis zum 1. August 2014 verlängert wird ([PE-CONS 9/14](#) + [6255/1/14 REV 1](#) + [6255/1/14 REV 1 ADD 1](#)).

Durch die Verordnung wird die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 geändert, wonach die Umstellung bis zum 1. Februar 2014 zu erfolgen hatte. Aufgrund der Fristverlängerung dürfen die bestehenden Standards ausnahmsweise und vorübergehend weiter neben den SEPA-Systemen verwendet werden, bis die Umstellung weit genug vorangeschritten ist, wobei Unterbrechungen des Zahlungsverkehrs auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6554/14](#).

Portugal – wirtschaftliches Anpassungsprogramm

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Bedingungen an, an die der finanzielle Beistand für Portugal im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus geknüpft ist; die Änderung erfolgt mit Blick auf die Auszahlung der nächsten Tranche ([5894/14](#) + [5888/14](#) + [5928/14](#) + [5889/14](#)).

Mit dem Beschluss wird der Beschluss 2011/344/EU hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Bedingungen geändert, um den neuen Wirtschaftsprognosen Rechnung zu tragen und eine reibungslose Durchführung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms Portugals sicherzustellen.

Im Vorfeld hat eine zehnte Überprüfung der Fortschritte Portugals bei der Umsetzung des Programms durch Kommission und IWF zusammen mit der Europäischen Zentralbank stattgefunden.

Eigenmittelanforderungen für Banken

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 über technische Regulierungsstandards für die Eigenmittelanforderungen an Bankinstitute durch die Kommission nicht abzulehnen ([5799/14](#)).

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt, der auf Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist. Da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann sie nun in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Hedge-Fonds

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU über technische Regulierungsstandards zur Bestimmung der Arten von Verwaltern alternativer Investmentfonds durch die Kommission nicht abzulehnen ([6053/14](#)).

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt, der auf Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist. Da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann sie nun in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

AKP-EU-Partnerschaftsabkommen

Der Rat verlängerte die Geltungsdauer des Beschlusses 2012/96/EU über das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen bis zum 1. November 2014.

ERWEITERUNG

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU genehmigt wird.

Er nahm ferner Beschlüsse an, mit denen um Zustimmung des Europäischen Parlaments ersucht und der Abschluss des Protokolls durch die Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft genehmigt wird.

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Mauretanien

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der EU Verhandlungen über eine Verlängerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Mauretanien aufzunehmen.

Das derzeitige Protokoll sollte bis Dezember 2014 gelten. Das neue Protokoll sollte den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu der Mitteilung der Kommission vom Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der Verordnung Nr. 1380/2013 über die GFP¹ entsprechen.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Tomáš HUDEČEK (Tschechische Republik) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([6156/14](#)).

¹ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.